

Zum Weltkindertag erklären wir die Rechte der Kleinen

# Ab wann darf ich mir ein Tattoo stechen lassen?

„Kinder willkommen!“ – das Motto des heutigen Weltkindertages richtet sich vor allem an junge Flüchtlinge. Kinderrechts-Organisationen rufen außerdem dazu auf, die Bedürfnisse der Kleinsten ins Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen. Doch oft steckt schon der ganz normale Alltag voller Fragen. EXPRESS hilft!

VON MARTIN ZENGE  
vermischtes@express.de

**A**lles andere als kinderleicht! Darf man sich schon als i-Dötzchen ein Tattoo stechen lassen? Oder doch erst mit 18? Und ab wann entscheidet man eigentlich selbst, an welchen Gott man glaubt? EXPRESS erklärt gemeinsam mit dem Kölner Anwalt Michael Felser, ab wann Kinder und Jugendliche...

■ **...sich ein Tattoo stechen oder die Nase richten lassen dürfen:** Tattoos und Schönheits-OPs greifen die körperliche Unversehrtheit an! Bis zur Volljährigkeit ist bei OPs auf jeden Fall die Zustimmung der Eltern vonnöten. Außerdem behandeln zum Glück nicht alle Ärzte minderjährige Patienten. Beim Piercing bzw. Tattoo kann man klar sagen: Vor sieben Jahren geht gar nichts – einfach, weil das Kind noch nicht geschäftsfähig ist (s. im Internet bestellen). Dann wird es schwierig: Der Jugendliche muss geistig reif genug sein, die Tragweite eines Tattoos zu verstehen. Sehr schwammig. Daher gehen Studios mit der Volljährigkeit (Ausweis) auf Nummer sicher. Wenn man noch wächst – Finger weg!

■ **...alleine zum Arzt gehen können:** Laut Bundesgerichtshof sind die geistige Reife und die Tragweite des möglichen Eingriffs entscheidend. Ein Kind muss einfach verstehen können, wie schwerwiegend eine geplante Behandlung ist. Für die Einwilligung ist zwar kein Mindestalter vorgeschrieben, aber Jugendliche unter 14 Jahren sind nur in Ausnahmefällen berechtigt.

■ **...einen festen Freund oder eine feste Freundin haben dürfen:** Die sind im Grunde immer erlaubt! Ernst wird es erst beim Thema Sex: Den darf man nämlich erst mit 14 haben. Ist ein Mädchen oder ein Junge zum Beispiel erst 13 Jahre alt, können die Eltern Anzeige gegen den Sexpartner erstatten. Übrigens: Die Pille bekommt ein Mädchen ab 16 und oft

auch schon früher. Wenn der Frauenarzt keine Bedenken hat, darf er sie auch schon an 14-Jährige verschreiben.

■ **...zum Islam konvertieren dürfen:** Wenn ein Kind 14 wird, ist es religionsmündig. Das heißt: Dann darf es selbst über Austritt, Eintritt oder auch einen Wechsel der Religionsgemeinschaft entscheiden.

■ **...sich selbst aussuchen können, welche Klamotten sie tragen:** Grundsätzlich dürfen Eltern bis zur Volljährigkeit mitentscheiden, wie sich ihr Nachwuchs kleidet – oft zahlen sie T-Shirts, Hosen & Co. ja auch. Laut „Taschengeldparagraf“ dürfen Kinder das Geld, das ihnen ihre Eltern schenken, aber bereits mit sieben Jahren ohne Zustimmung ausgeben – sofern der Jugendschutz beachtet wird. Bei der Klamottenwahl sollten Eltern vor allem auch daran denken, dass sie selbst einmal jung waren...

■ **...etwas im Internet bestellen:** Wieder kommt der „Taschengeldparagraf“ zum Einsatz. Wenn ihr eigenes Geld ausreicht, dürfen Kinder theoretisch schon mit sieben Jahren im Internet bestellen. Allerdings stellt die Bezahlung oft eine Hürde dar! Für diese werden nicht selten die Eltern – und damit auch ihre Zustimmung – benötigt. Anders sieht es mit Handyverträgen aus: Die sind für Kinder tabu!

■ **...ins Gefängnis kommen können:** Kindern, die 13 oder jünger sind, droht kein Knast! Möglich sind allerdings erzieherische Maßnahmen wie Sozialstunden. Richtig ernst wird es ab 14. Ab dann sind Jugendliche strafmündig und können unter Umständen auch zu Haftstrafen verurteilt werden.

■ **...alleine in den Urlaub fahren dürfen:** Wenn die Eltern ihrem Kind die Reise zutrauen, kann es schon mit 14 alleine Urlaub machen. Ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten geht unter 18 allerdings nichts! Vor allem

durchorganisierte Jugendreisen bieten tolle Möglichkeiten, bereits in jungen Jahren ohne Eltern zu verreisen. Aber: Kinder unter zwölf Jahren dürfen nicht ohne Begleitung fliegen, bei manchen Billigfliegern werden sie erst ab 14 oder 15 Jahren alleine mitgenommen.

■ **...Deutschland regieren können:** Kinder an die Macht? Wohl eher nicht... Für die Wahl zum Bundeskanzler schreibt das Gesetz ein Mindestalter von 18 Jahren vor. Bundespräsident kann man sogar erst mit 40 werden.

■ **...Fernsehstar werden:** Wie so oft gilt: Wer nicht volljährig ist, muss seine Eltern um Erlaubnis fragen. Der Weg zum Fernsehstar ist nämlich mit vielen, vielen Verträgen gepflastert.



„Man, wäre das cool, so ein Tattoo zu haben!“ Das denken sich wohl viele Kinder und Jugendliche. Wer noch nicht volljährig ist, braucht aber die Einwilligung seiner Eltern.



Welches Paar nehmen? Oder beide? Wenn das Taschengeld reicht, darf sie das allein entscheiden. Fotos: istock, getty, dpa

**germanwings** **Eurowings**

**Jetzt buchen und sparen:  
Wintersonne zu  
strahlenden Preisen.**

ab **33€\***  
+ Aufpreis bei Gepäckaufgabe  
**Skigepäck kostenlos**

**Lufthansa Group**

\* Preis pro Flugstrecke. Begrenzte Sitzplatzkontingente. Bei Aufgabe von Gepäck entstehen Zuschläge.